

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 41 (1966)

Heft: 6

Artikel: Die soziale Aufgabe der Wohnbaugenossenschaften

Autor: Pillmeier, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

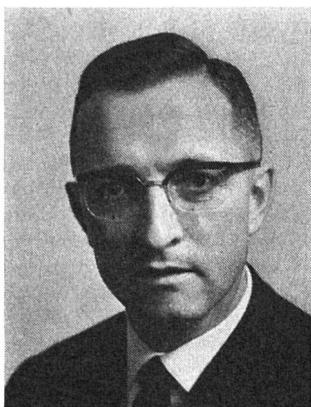
Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die soziale Aufgabe der Wohnbaugenossenschaften

Referat von Stadtrat Werner Pillmeier
anlässlich der Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für
Wohnungswesen

Das Problem



Wir alle anerkennen: Ein Gleichstellen des Wohnungsbau und der Wohnungswirtschaft mit irgend einer beliebigen wirtschaftlichen Produktion *geht nicht an*. Die Besonderheit liegt darin, daß Wohnen kein Wahlbedürfnis ist. Eine Wohnung ist ebenso existenznotwendig wie Nahrung und Kleidung. Dieser Bedarf nimmt zudem bei einem großen Teil der Wirtschaftenden einen erheblichen Prozentsatz ihres

Einkommens in Anspruch. Auch jede Veränderung der Wohnungskosten fällt im Haushaltbudget sofort stark ins Gewicht. Wohnbauten sind ziemlich langlebige Anlagen. In Zeiten der Bauteuerung, wie wir sie erleben, stellen sich bedeutende Unterschiede zwischen alten und neuen Wohnungen ein, welche für die meisten Familien auch bedeutenden Einkommensunterschieden gleichzusetzen sind. Für die meisten ist die Wohnung *gemietet*. Der Anspruch ist somit nur im Vertrag rechtlich gesichert. Durch Kündigung kann er aufgelöst werden. Die Nachfrage, der Wohnungssuchende ist bei Wohnungsmangel in einer bedauerlich schwachen Situation. Eine Verteuerung des Wohnens trifft viele Wirtschaftende gleichzeitig und unausweichlich, und zugleich trifft sie die wirtschaftlich Schwächsten am härtesten.

Wohnen ist immer auf Boden angewiesen, ein Gut, das praktisch absolut beschränkt und nicht vermehrbar ist. Ein Gut auch, das gerade wegen seiner Beschränktheit fast unbegrenzte Möglichkeiten der Wertsteigerung und damit der Spekulation in sich birgt. Die Gewinne, welche nur die sogenannte Lagenrente ergibt, aber noch mehr jene aus der eigentlichen Bodenspekulation erscheinen besonders anstößig und sogar schädigend, weil sie das Wohnen teurer machen, ein Bedürfnis, dem ja niemand ausweichen kann.

Wenn wir uns nun noch vergegenwärtigen, daß mit dem standortbestimmenden Wohnen fast unzählige andere Lebensbedingungen verkettet sind, Gesundheit, Sonne, Licht, Wärme, Heimat, Umwelt, Nachbarschaft, Weg zur Arbeit, Naturerlebnis usw., so erfassen wir in etwa die Bedeutung des Problems Wohnen: Die Frage, wie gut diesem komplexen, fast die gesamten Lebensbedingungen berührenden Bedürfnis des Menschen entsprochen werden kann, ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Volkswohlfahrt.

Versuche, die Wohnungswirtschaft zu ordnen

Es ist daher gut zu verstehen, daß es seit langem Versuche gibt, für die Wohnungswirtschaft eine besondere Ordnung zu finden, die Wohnungswirtschaft dem Bereich der übrigen gewinnstrebenden Wirtschaft zu entziehen. Es ist versucht worden, diese Aufgabe dem Staate zu überbinden. Es gab und gibt immer wieder einzelne leuchtende Beispiele von Unternehmern, welche die Sorge um die Wohnung ihrer Belegschaft zur Aufgabe ihrer Unternehmung gemacht haben. Ich erinnere an die Fuggerhäuser in Augsburg, die fast als Museumsstück neben ähnlichen Institutionen zu stellen sind, welche Belegschafts-

wohnungen in einem gesonderten Vermögen zu Selbstkosten zur Verfügung stellen. In die gleiche Reihe sind alle Versuche gemeinnütziger wohltätiger Vereinigungen und Stiftungen zu stellen, welche preisgünstige, gesunde Wohnungen bereitstellen und immer neue errichten.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau

Unter den Versuchen, die Wohnungswirtschaft in einem besonderen Bereich zu ordnen, welcher dem übrigen gewinnstrebenden Wirtschaften entzogen ist, steht nun aber der genossenschaftliche Wohnungsbau an erster Stelle. Hier hat der Genossenschaftsgedanke ein fruchtbare Feld gefunden. Die Genossenschaft scheint denn auch ganz besonders geeignet für die Wohnungswirtschaft.

Der Grundgedanke der Genossenschaft liegt in der gemeinsamen Selbsthilfe zur Erreichung eines wirtschaftlichen Ziels. Die Genossenschaft bezweckt ihren gesellschaftlichen Zusammenschluß immer zur Erfüllung einer wirtschaftlichen Aufgabe – hier der Bereitstellung von Wohnungen. Aber dies nicht mit der Absicht der Gewinnerzielung, nicht mit einem Erwerbszweck, sondern als Dienst. Der wirtschaftliche Vorteil, welcher sich aus der gemeinsamen Lösung der Aufgabe ergibt, soll denen, die an ihr teilhaben, also den Genossenschaftern, zugute kommen.

Die Genossenschaft ist eine Personengemeinschaft: sie kennt nur die persönliche Mitgliedschaft, im Gegensatz zur Kapitalbeteiligung bei der reinen Kapitalgesellschaft. Typisch ist daher die Solidarität unter den Mitgliedern: gleiche Rechte und Pflichten, ob hohe oder geringe Beteiligung. Von den Mitgliedern wird eine ideelle Unterordnung unter den Genossenschaftszweck erwartet. Sie sollen dem Ziel der Gemeinschaft den Vorrang geben vor dem eigenen Vorteil. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Genossenschaft eine sogenannte *offene Personengemeinschaft* ist. Das OR spricht von einer «*nicht geschlossenen Zahl*» von Personen oder Gesellschaften, die ihr als Mitglieder angehören. Der Außenstehende, der sich dem Genossenschaftsziel unterordnet, der zum solidarischen persönlichen Beitrag bereit ist, soll grundsätzlich die Möglichkeit haben, die Mitgliedschaft zu erwerben. Die Durchsetzung des Solidaritätsgedankens zeigt sich auch in der Verbindung von Genossenschaften gleicher Zielsetzung untereinander. Damit wird eine Unterordnung unter das gemeinsame Ziel auf breitester Basis erreicht und gleichzeitig die gemeinsame Selbsthilfe verstärkt. Es leuchtet ohne weiteres ein: Die Genossenschaft ist in ganz besonderer Weise geeignet, der Wohnungswirtschaft zu dienen. Die Genossenschaftsidee zeigt einen Weg auf, die Wohnungswirtschaft vom Gewinnstreben der übrigen Wirtschaft fernzuhalten.

Nun ist aber der eigentliche Genossenschaftsgedanke ständig in Gefahr, verdeckt, verschüttet zu werden, in Vergessenheit zu geraten, hinter andern Zielen zu verschwinden, die mit der gemeinsamen Selbsthilfe nichts mehr zu tun haben. Es kann soweit kommen, daß schließlich nur noch die Form der Genossenschaft bleibt, der Mantel als Zierde oder Tarnung einer dem ursprünglichen und eigentlichen Gedanken der gemeinsamen Selbsthilfe völlig fremd gewordenen Institution. Vor diesen Gefahren bleibt auch die Wohnbaugenossenschaft nicht verschont. Ich will aus meiner Sicht einige dieser Gefahren aufzeigen:

(Ich denke dabei immer an die Genossenschaft, welche dem Mieter, dem Wohnungssuchenden dienen will. Es gibt auch die sogenannte Handwerkergenossenschaft, welche eine ganz andere gemeinsame Selbsthilfe zum Ziele hat: die Einschaltung der Genossenschafter in den Wohnungsbau, ein durchaus achaftbares, echtes Genossenschaftsziel, das aber auf einer ganz andern Ebene liegt als das der sogenannten Mietergenossenschaft.)

Die Gefahr ist immer latent vorhanden, daß sich in der Wohnbaugenossenschaft ein *Gewinnstreben* einzunisten versucht.

Man wird zum Beispiel aus der ursprünglichen Zielsetzung heraus jedes spekulative Verhalten einer Wohnbaugenossenschaft ablehnen müssen, sogar dann, wenn diese Gewinne wiederum dem Genossenschaftszweck dienstbar gemacht werden. Der Erwerb von Grundstücken mit der Absicht auf gewinnbringenden Verkauf verträgt sich nicht mit der Zielsetzung der Wohnbaugenossenschaft. Etwas anderes ist die gelegentliche Realisierung einer Wertsteigerung, sofern sie wiederum dem Genossenschaftszweck dienstbar gemacht wird.

Unter konsequenter Ausschaltung des Gewinnstrebens muß meines Erachtens auch die Frage der Entschädigung der Verwaltung in der Wohnbaugenossenschaft gelöst werden. Sie wird sich nach dem Maß der Arbeit und der Verantwortung richten können, niemals jedoch nach der Rendite der Genossenschaft (ausgenommen in dem Sinne, daß die Verwaltung auf eine Entschädigung zugunsten der Genossenschaft verzichtet).

In der Wertsteigerung der Liegenschaften liegt sodann ein besonders typisches Problem der Wohnbaugenossenschaften, an welchem sich die genossenschaftstreuen und die genossenschaftsfremden Geister scheiden. Hier wird der Gedanke der *Solidarität* auf eine harte Probe gestellt. Es ist eben eine Tatsache, daß der Genossenschaftsgedanke an sich verlangt, daß die Vorteile der gemeinsamen Selbsthilfe allen in gleicher Weise zukommen. Die Frage eines gewissen Preisausgleichs zwischen billiger Altwohnung und teurer Neuwohnung darf zum Beispiel innerhalb einer Genossenschaft kein Tabu sein. Auch die Belastung freier Pfandstellen zur Finanzierung neuer Aufgaben gehört in dieses Gebiet, ebenso der Einsatz von Reserven. An sich verlangt eben die genossenschaftliche Zielsetzung den – finanziell durchaus soliden – Einsatz des gesamten Genossenschaftsvermögens zum gleichmäßigen Dienst an den Mitgliedern, an der Zielsetzung. Je besser eine Genossenschaft diesen Gedanken der Solidarität verwirklicht, um so näher kommt sie der eigentlichen Idee der Genossenschaft. Dabei möchte ich nicht außer acht lassen, daß das Maß zum Beispiel des Preisausgleichs im Einzelfall gefunden werden muß.

In ganz hervorragender Weise dient natürlich der Verstärkung des Solidaritätsgedankens der Zusammenschluß der Genossenschaften untereinander, wie er im Verband für Wohnungswesen sich herausbildet und manifestiert.

Ich fasse diese Gedanken zusammen: Die erste soziale Aufgabe der Wohnbaugenossenschaften ist die Verteidigung, die Durchsetzung, ja die Ausbreitung der Genossenschaftsidee im Wohnungsbau. Der Idee, von der wir gesehen haben, daß sie in hervorragender Weise geeignet ist, der Wohnungsfrage zu dienen, indem sie diese alle Lebensbereiche des Menschen beeindruckende Frage der gewinnstrebenden wirtschaftlichen Tätigkeit entzieht, indem sie eine Vergesellschaftung, im eigentlichen unverwischten Sinne eine Sozialisierung dieses Bereiches ohne Verstaatlichung verwirklicht.

Die gestaltende Aufgabe

Die zweite Aufgabe sehe ich in der *bedürfnisgerechten Gestaltung des Wohnungsbaus*. Auch dies nenne ich eine soziale Aufgabe, weil sie sich der Gemeinschaft stellt, welche stärker ist als der einzelne, welche daher die gestellte Aufgabe besser, umfassender, mit dem Blick auf das ganze Bedürfnis zu lösen imstande ist. Es ist besonders jetzt die Aufgabe der Genossenschaften, dafür zu sorgen, daß man eben nicht nur an das «Dach über dem Kopf» denkt, sondern bildlich gesprochen auch an die Wände, die Fenster und den Boden.

Maßgebend für die bedürfnisgerechte Gestaltung des Wohnungsbaus muß die *Familie* sein, als die eigentliche Zelle der menschlichen Gemeinschaft. Gute Wohnungen sind Wohnungen, in denen sich die Familie entfalten kann, wo ihre Gemeinschaft blühen kann, wo sich die Familie wohl fühlt. Das Streben der Genossenschaften muß daher dahin gehen, die

Wohnungen und die Wohnsiedlungen familiengerecht zu gestalten. Keine leichte Forderung, wenn wir bedenken, daß alle Ansprüche schließlich auch in einem für die Familie tragbaren Mietzins unterzubringen sind. Es ist Sache der Fachleute, hier die realisierbaren Lösungen herauszuarbeiten. In jüngster Zeit ist auf diesem Gebiete Hervorragendes geleistet worden, und es wird fortgesetzt von den besten Kräften daran gearbeitet. Auch für die Wohnbaugenossenschaften ist die Zeit eines gewissen Minimalismus in der Gestaltung überwunden, der sich besonders in jenem monotonen Aneinanderreihen von gleichartigen Blöcken zeigte.

Einige praktische Hinweise zu dieser gestaltenden Aufgabe seien mir gestattet:

Es fängt beim Grundriß der Wohnung an. Der Gedanke hat sich durchgesetzt, daß ein mit der übrigen Wohnung gut verbundener, in seiner Größe betonter Gemeinschaftsräum vorhanden sein muß. Wichtig scheint mir ferner, daß die Mutter bei ihren häuslichen Arbeiten im Kontakt mit der übrigen Familie bleiben kann. Die gute Wärmeisolation ist in unsren Verhältnissen für den Preis der Wohnung mitentscheidend, zu dem ja schließlich auch die Heizungskosten zu rechnen sind. Am weitesten vernachlässigt wurde bisher meist die Schallisolierung der Bauten. Im Gegensatz zu andern Ländern sind in unserem Lande noch keine Vorschriften vorhanden. Die Vernachlässigung der Schallisolierung kann aber eine Wohnung unerträglich machen. Die Wohnungsausstattung muß auf jeden Fall mit dem modernen Standard Schritt halten, der sich hauptsächlich aus dem Bedürfnis nach Arbeitserleichterung für die Hausfrau und aus der vermehrten Freizeit herausbildet. Die Wohnung soll auch dem Bedürfnis des modernen Menschen nach Weiterbildung, die auch beruflich bedeutsam ist, Raum geben.

Wohnung heißt aber auch Umwelt, Zusammenleben mit Nachbarn, mit andern Familien. Die Wohnung bestimmt auch die Kontaktnahme mit der freien Natur. Man sollte heute größten Wert auf eine glückliche Gliederung legen, sowohl der Wohnungstypen wie auch der Bauten zueinander. Die kleine Alterswohnung in der Nähe der normalen Familienwohnung ermöglicht zum Beispiel wieder das Zusammenleben der sogenannten 3-Generationen-Familie, wobei man trotzdem ein gewisses Für-sich-Sein behalten wird. Das wäre eine Bereicherung des Familienlebens, man denke nur an die mannigfaltigen Möglichkeiten gegenseitigen Beistehens. In der Anlage der Siedlung werden die täglichen Kontakte und Begegnungen unter den Nachbarn geradezu bestimmt. Die Siedlung kann die Gemeinschaft unter den Familien fördern oder auch förmlich verhindern. In engem Zusammenhang damit ist die Möglichkeit der Freizeitgestaltung in der Wohnsiedlung selbst. Ich denke an das Gartenstück, an den Kinderspielplatz, den gelegentlich auch die Erwachsenen benutzen werden, und an die gemeinsame Bastelbude.

Diese gestaltende Aufgabe muß in der Wohnbaugenossenschaft eine eigentliche Pflege erfahren. Denn gerade ihr ist es ja meistens möglich, Gruppen von Wohnungen, eigentliche Siedlungen zu erstellen. Hier dürfen doch diese die Gemeinschaft gestaltenden Faktoren einfach nicht dem Zufall überlassen werden. Mit der Erstellung der Bauten ist aber diese im besten Sinne soziale Aufgabe nicht abgeschlossen. Auch das Bewohnen der Siedlung muß gestaltet und gepflegt sein. Die Genossenschaft kann darauf einen wohltuenden Einfluß ausüben. Sie kann und soll es als ihre Aufgabe betrachten, das Mietverhältnis aus dem unpersönlichen, rein sachlichen Vertragsverhältnis in ein Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens zu entwickeln. Es scheint mir, auch ein Fonds zur materiellen Hilfeleistung für die Mieter darf sich in einer Genossenschaftsrechnung sehen lassen.

Zusammenfassend: Die gestaltende Aufgabe stellt sich den Wohnbaugenossenschaften in einer umfassenden Weise: auf das ganze Bedürfnis ausgerichtet, das wir mit der familiengerechten Wohnung umschreiben. Für den sozialen Beitrag der Wohnbaugenossenschaften zum Wohnungsproblem scheint es

mir entscheidend, wie sehr sich die Genossenschaften zur gestaltenden Aufgabe in dieser Schau bekennen können und wie sehr es ihnen gelingt, dem so aufgefaßten Siedlungsbau zum Durchbruch zu verhelfen. Zur familiengerechten Wohnung gehört aber kategorisch und nicht zuletzt auch der familiengerechte Mietzins. Das ist bekanntlich ein Mietzins, der in einem vernünftigen Verhältnis zum Einkommen steht. Die jüngste Entwicklung mit der Bauteuerung und der Erhöhung des Hypothekarzinsfußes hat dieses Problem sehr erschwert. Dazu kommt heute die deutliche Tendenz nach mehr Wohnraum und nach besserem Wohnraum.

All diesen Verteuerungskräften muß durch eine energische Baurationalisierung entgegengetreten werden. Nur so wird es möglich, die Wohnungspreise zu senken oder doch zu stabilisieren. Heute haben diese Bestrebungen durch den Bund einen kräftigen Impuls erfahren. Es ist ein mühsamer Weg zu beschreiten. Der staatliche Einsatz macht sich aber bezahlt. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, «daß die einzelnen Rationalisierungsmaßnahmen für sich allein betrachtet zu verhältnismäßig bescheidenen Einsparungen führen, daß aber die Summierung der einzelnen Verbilligungen insgesamt ins Gewicht fallende Kostensenkungen ermöglicht». Um das zu realisieren, wird aber auch eine Mitwirkung der Wohnbaugenossenschaften erforderlich sein.

Die Aufgabe zwischen Familie und Staat

Damit komme ich auf eine dritte Aufgabe der Wohnbaugenossenschaften zu sprechen: Sie liegt in der *Stellung der Genossenschaft zwischen Familie und Staat*.

Es entspricht bester Anwendung des Prinzips der Subsidiarität, wenn sich die Wohnbaugenossenschaft mit ihrer Aufgabe bewußt zwischen Familie und Staat stellt. In dieser Stellung scheinen mir heute zwei Obliegenheiten wichtig:

Die Wohnbaugenossenschaft muß der Baurationalisierung auf ihrer Seite den Weg ebnen, Möglichkeiten bieten. Mit wenigen andern Bauherrschaften kann sie vielleicht ausreichende Bauvolumen auslösen, um die Vorteile der rationellen Großüberbauung zum Spielen zu bringen. Die Genossenschaft muß das unter allen Umständen anstreben. Dazu ist auch der Zusammenschluß von Baugenossenschaften für den Bau einer gemeinsamen Siedlung in Erwägung zu ziehen.

Schließlich ist die Wohnbaugenossenschaft auch in vielen Fällen Treuhänderin von öffentlichen Subventionen. Das ist mehr als die Entgegennahme und die zweckentsprechende Verwendung und endlich die Abrechnung über die Gelder, obwohl auch schon in der korrekten Verwaltung der Mittel eine beachtliche Aufgabe liegt, deren Erfüllung für das Vertrauen in die Subventionsordnung entscheidend ist. Aber die Aufgabe als ausführendes Organ der Subventionsgeber geht weiter. Was am grünen Tisch an Subventionsvorschriften ausgeheckt worden ist, muß dieses Organ, die Genossenschaft, im Kontakt mit dem Mieter anwenden. Hier werden die Härten und Unbilligkeiten, aber auch die Lücken einer Subventionsordnung sichtbar. Von den Wohnbaugenossenschaften her

können und müssen diese Härten, Unbilligkeiten und Lücken aufgezeigt werden. Von hier muß auch die Korrektur dieser Vorschriften ausgehen.

Der Außenstehende sieht sehr oft in dieser Stellung zwischen Familie und Staat, vielleicht sogar im Subventionsvermittler die einzige und entscheidende soziale Aufgabe der Wohnbaugenossenschaft. Je mehr sich die Genossenschaften selbst von dieser Auffassung distanzieren

- durch eine strenge Anforderung an die Verwirklichung des eigentlichen Genossenschaftsgedankens der gemeinsamen Selbsthilfe und der Solidarität,
 - durch die umfassende Aufgabenstellung in der Gestaltung von familiengerechten Wohnstätten,
- um so mehr wird sich auch diese Stellung der Genossenschaften zwischen Familie und Staat verstärken dürfen und müssen. Denn ich halte sie tatsächlich für ausbaufähig.

Vorschlag: «Anerkannte Wohnbaugenossenschaft»

Die Aufgabe, welche uns das Wohnungsproblem jetzt wieder neu stellt, ist fast unermeßlich, und es scheint wirklich eine Generalmobilmachung der Kräfte zu ihrer Erfüllung erforderlich. Dabei haben die Wohnbaugenossenschaften einen entscheidenden Teil dieser Aufgabe zu übernehmen. Sie sind dazu in der Lage durch ihre Stellung zwischen Familie und Staat, durch den sozialen Gehalt, den sie ihrer Aufgabe geben. Das berechtigt auch zum Wunsche, daß das Vertrauensverhältnis zwischen diesen Genossenschaften und dem Staat verstärkt wird. Hier liegen meines Erachtens Möglichkeiten brach, die der Prüfung wert sind. Ich denke an eine sogenannte «anerkannte Wohnbaugenossenschaft» oder «anerkannte Wohnbauinstitution». Es wäre durchaus sinnvoll, wenn der Staat dieser Genossenschaft, die in etwa dem Idealbild entsprechen müßte, das wir gezeichnet haben, ein besonderes Vertrauen entgegenbringen würde. Ich denke bei dieser «anerkannten Wohnbaugenossenschaft» an eine Genossenschaft, welche sich bestimmten Normen unterstellt, in ihrem äußeren Aufbau und in ihrer Geschäftsführung, Normen, welche eigentlich nur die Durchsetzung des Genossenschaftsgedankens sicherstellen müßten und für deren Einhaltung sich diese Wohnbaugenossenschaft auch einer gewissen staatlichen Aufsicht unterziehen würde. Auf dieser Basis scheint mir eine Verstärkung des Vertrauensverhältnisses möglich und auch dringend erforderlich. Vertrauen heißt Kredit. Auf dem Kreditsektor liegen aber die größten Schwierigkeiten, welche sich der Erfüllung der neuen Aufgaben im Wohnungsbau entgegenstellen. Die Finanzierung, die Aufbringung der eigenen Mittel insbesondere stellt die Wohnbaugenossenschaften vor große Probleme. Eine Ausdehnung der Möglichkeiten der Fremdfinanzierung, eine Vermehrung der Kredithilfe scheint mir geradezu unerlässlich. Die Ermöglichung einer besonders hohen Belehnung der Bauvorhaben solcher «anerkannter Genossenschaften», zum Beispiel in der Form einer öffentlichen Bürgschaft, wäre heute jene staatliche Hilfe, die unserer Aufgabe am wirksamsten weiterhelfen würde.

ANTHRAX

KOHLENHANDELS-AG. ZÜRICH
Heizöl Kohlen

LOWENSTRASSE 55

TELEPHON 239135